



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/475/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Bornitz in das Ehrenbeamtenverhältnis
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Ordnungswesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	15.02.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)- Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt (BrschG LSA)- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF LSA)
-------------------------	---

Sachlage:

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) müssen Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Vor der Ernennung ist der Kreisbrandmeister anzuhören. Weiterhin darf zum Wehrleiter nur berufen werden, wer die entsprechenden Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vorlegen kann.

Entsprechend § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue entscheidet der Gemeinderat über die Ernennung der Beamten, also auch der Ehrenbeamten. Daher muss vor Aushändigung der Berufungsurkunde die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Herr Steffen Reinhardt (wohnhaft in 06729 Elsteraue, OT Bornitz, Bornitzer Hauptstraße 21) ist seit 1996 Mitglied der Ortsfeuerwehr Bornitz. Die Funktion des Ortswehrleiters übt Herr Reinhardt bereits seit 2005 aus. Herr Reinhardt ist fachlich geeignet und besitzt die erforderliche Qualifikation (mindestens "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr").

Der Kreisbrandmeister wurde im Januar 2024 zur vorgesehenen Ernennung gehört und hat der Ernennung zugestimmt.

Kamerad Reinhardt steht im Dienstgrad eines Oberbrandmeisters und kann eine 27-jährige Einsatzerfahrung vorweisen. Weiterhin verfügt er über die Qualifikation "Zugführer".

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Steffen Reinhardt als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bornitz mit Wirkung vom 14.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen

Anlagenverzeichnis: